

Praxisbeispiel 4 (Input 2): Inobhutnahme und Krisenintervention Bericht aus der Kurzzeitwohngruppe Brücke

- **Die Kurzzeitwohngruppe**
- **Kompetenz und Leistungsangebote**
- **Anfragen und Wünsche der Jugendämter**
- **Grenzen und Problemlagen**

Die Kurzzeitwohngruppe Brücke



Im Obergeschoss des Hauses **Noah**, Ebenezerweg 14, befindet sich die **Kurzzeitwohngruppe Brücke**.

- Betreuungszeiten von 1 Übernachtung bis zu mehrwöchigen Aufenthalten, je nach individuellem Bedarf.
- Langfristige und verlässliche Jahresplanung mit allen Familien.
- Flexible Terminvergabe bei kurzfristigen Anfragen.

- Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII
(8 Plätze, die mit bis zu 16 jungen Menschen belegt werden dürfen)
- Ein Leistungsangebot der Eingliederungshilfe / Leistungs- Prüf- und Vergütungsvereinbarung mit dem Landschaftsverband Westf. Lippe (LWL)
- Entgelt gemäß individuellem Hilfebedarf (2 Leistungstypen und 3 Hilfebedarfsgruppen)
- Antragstellung durch Angehörige im Vorfeld über das Sozialamt bzw. direkt beim LWL und bei der Pflegekasse

Die Kurzzeitwohngruppe Brücke

- Das Leistungsangebot gibt es seit 1983 in Bielefeld
- 2005 konnte das Angebot in den Neubau in Bielefeld Bethel umziehen
- Das Haus liegt fußläufig zur Mamre-Patmos-Schule
- In der Kurzzeit WG Brücke werden jährlich 130 – 150 Kurzzeitgäste im Alter von 4 – 17 Jahren betreut
- Viele der Gäste haben Mehrfachdiagnosen. Neben der geistigen Behinderung körperliche Einschränkungen, Autismus-Spektrum-Störung, Epilepsie, herausforderndes Verhalten
- Gelegentlich verbleiben die jungen Gäste in der Kurzzeitwohngruppe, bis ein Platz für stationäres Dauerwohnen gefunden wird.

Leistungsangebot und Kompetenz

Das Haus ist barrierefrei und verfügt über einen Aufzug. Ein großer Garten mit Terrasse, Rundwegen und Spielgeräten ist für die Kinder und Jugendlichen frei zugänglich und jederzeit nutzbar.

Die stationäre Betreuung beinhaltet Förderung, Erziehung, Assistenz und Pflege für Kinder und Jugendliche, die dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen sind.

Die Mitarbeiterschaft der Einrichtung ist multiprofessionell zusammengesetzt (sozial- und heilpädagogische, pflegerische und hauswirtschaftlichen Qualifikationen).

Die Kurzzeitwohngruppe Brücke verfügt über eine Nachtwache, die neben der Kurzzeitwohngruppe auch für die Intensivplätze im Erdgeschoss der Einrichtung zuständig ist. Bei Bedarf befindet sich zusätzlich zur Nachtwache eine Nachtbereitschaft in der Kurzzeitwohngruppe.

Leistungsangebot und Kompetenz

Ergänzend zu den Alltagsroutinen der Betreuung in der Kurzzeitwohngruppe gibt es diverse Aktivitäten, die die Familien entlasten und für die Entwicklung der jungen Menschen bedeutsam sind:

- Zweimal im Jahr werden Ferienfreizeiten für 8 – 12 Gäste angeboten (5-7 Tage)
- Regelmäßig beteiligt sich die WG Brücke an dem inklusiven 5x5 km Lauf in Berlin
- Aus Bielefeld beteiligen sich dabei 60 – 70 Personen mit und ohne Behinderung

Leistungsangebot und Kompetenz

- Seit 3 Jahren werden regelmäßig Wochenendevents angeboten
- Wir bieten sie unter der Bezeichnung Jungen-, Mädchen- oder Familienwochenenden an
- Die Jungen- oder Mädchenwochenenden sind ein spezielles Angebot für Geschwisterkinder gleichen Geschlechts und ihre Mutter oder Vater



- Beim Familienwochenende wird auch schon mal im Garten der Kurzzeitwohngruppe gezeltet

Leistungsangebot und Kompetenz

„Fit fürs Leben“

- Es werden spezielle Programme zur Verselbständigung konzipiert und angeboten

Familien melden zurück, dass

- ihre Kinder Hilfe im Haushalt aktiv anbieten,
- die Kinder selbständiger in der Erledigung ihrer Tagesaufgaben zu Hause geworden sind.

Die Eltern erzählten uns von einer Zunahme der eigenen Ruhe, Geduld und des Glaubens an ihre Kinder

Anfragen und Wünsche der Jugendämter

Seit einigen Jahren fragen zunehmend Jugendämter an.

Zunächst kamen die Anfragen eher unspezifisch und es wurde zumeist nach einem **(irgendeinem)** kurzfristig freien Platz für eine stationäre Aufnahme gefragt, oft, ohne genauere Angaben zum Hilfebedarf des Kindes machen zu können.

Im Gespräch wurde dann meist deutlich, dass der erhebliche Druck darauf beruhte, dass ein Kind mit Behinderung aus seiner Ursprungsfamilie herausgenommen werden sollte/musste und Inobhutnahme-Einrichtungen der Jugendhilfe sich überfordert sahen. Es fanden sich dann auch keine Bereitschaftspflegefamilien.

Auf Nachfrage beim Landesjugendamt wurden wir darauf hingewiesen, dass unsere Betriebserlaubnis Inobhutnahmen nicht zulassen. Aber....

es gibt ja die Kurzzeit WG Brücke.

Anfragen und Wünsche der Jugendämter

Seit ca. 4 Jahren sind die Anfragen der Jugendämter aus OWL präziser und gehen zumeist auch direkt an die Leitung der Kurzzeitwohngruppe.

Es gibt Anfragen zur Krisenintervention, bspw.

- wenn das Jugendamt in einer Familie tätig ist und mitbekommt, dass die Mutter vorübergehend in eine Klinik muss,
- ein Familiensystem vorübergehend unter der Woche überlastet ist und sich um das Kind mit Behinderung nur an Wochenenden angemessen kümmern kann.

Anfragen und Wünsche der Jugendämter

Es gibt Anfragen zur „Inobhutnahme“, bspw.

- wenn das Jugendamt in einer Familie tätig ist und den Eindruck hat, dass das Kindeswohl des behinderten Kindes gefährdet ist,
- wenn das Jugendamt eingeschaltet wird, weil eine Flüchtlingsfamilie ein behindertes Kind „dabei hat“ und der Eindruck besteht, dass das Kindeswohl gefährdet ist,
- wenn das Jugendamt darauf hingewiesen wird, dass eine Familie sich nicht um die angemessene Entwicklung des/der behinderten Kinder kümmert, bspw. Schulbesuche eher sporadisch erfolgen.

Anfang 2017 fragte das Jugendamt Bielefeld uns an, ob wir nicht ein Konzept für die Krisenintervention für Flüchtlingsfamilien mit behinderten Kindern entwickeln könnten.

Grenzen und Problemlagen

- Es gibt **keine Garantie** dafür, dass in der Brücke jederzeit ein entsprechender Platz frei ist. An Wochenenden und in Schulferien ist die Kurzzeitwohngruppe bereits ab Beginn eines Jahres ausgebucht.
- Es gibt **Belegungskonstellationen**, die eine kurzfristige Aufnahme eines Kindes auf Grund seines individuellen Hilfebedarfs nicht zulassen. Bspw. wenn bereits viele Kinder mit umfassendem pflegerischen Bedarf betreut werden und das Kind, das aufgenommen werden soll, hochgradig fremdgefährdend ist.

Im Austausch mit dem Jugendamt Bielefeld zu dem zuvor angesprochenen neuen Konzept wurde ausgeschlossen, dass eine „Freihaltepauschale“ verhandelt werden könnte.

Eine „Platzierung“ durch ein Jugendamt schließen wir generell aus, da immer die Belegungssituation insgesamt für eine Aufnahme beachtet werden muss (s.o.).

Grenzen und Problemlagen

- Bei sehr kurzfristigen Aufnahmen durch ein Jugendamt wird die Zusage der Kostenübernahme des Jugendamtes schriftlich benötigt.
- Da bei diagnostizierter Behinderung der Leistungsträger der Eingliederungshilfe zuständig ist, werden Kostenzusagen gerne auch mal kurzfristig nach erfolgter Aufnahme zurückgenommen.
- Soll der Verbleib in stationärer Wohnbetreuung längerfristig sein, sollte ein Wechsel formal nach 6 Wochen erfolgen. Dies ist kaum realistisch, da Aufnahmeprozesse in der Eingliederungshilfe meist länger brauchen und der, dem Hilfebedarf des Kindes entsprechende, freie Platz gefunden werden muss sowie alle Formalien, inklusive Heimvertrag mit sorgeberechtigten Personen, vor der Aufnahme bearbeitet sein müssen.
- Bei erheblicher Fremd- und Selbstgefährdung durch den jungen Menschen muss seit Oktober 2017 ein entsprechender richterlicher Beschluss vorliegen. Der „elterliche Wille“ und die Zustimmung zu heilpädagogisch erforderlichen Maßnahmen mit Freiheitsbeschränkung reichen nicht mehr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen:

Regionalleitung Detlef Vincke
*Promenade 10
33604 Bielefeld
detlef.vincke@bethel.de
Tel. 0521 – 144 4210*

Bereichsleitung Andreas Karger
*Ebenezerweg 14
33617 Bielefeld
andreas.karger@bethel.de
Tel. 0521 – 144 3313*